

Übersicht 11: Bereits umgesetzte Aktionen in den Handlungsfeldern der untergeordneten Zielstellung 2.1. „Das Potential von bisher nicht (vollständig) dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen kann durch die Wirtschaft stärker genutzt werden.“

Oberziel 2: „Das bestehende Erwerbspersonenpotential im Land Sachsen-Anhalt ist erkannt und wird genutzt.“					
2.1. Das Potential von bisher nicht (vollständig) dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen kann durch die Wirtschaft stärker genutzt werden.					
Nr.	Aktionen	Zuordnung zu Handlungsfeld	Konkrete Zielstellung und kurze Projektbeschreibung/ Weitere Infos zur Aktion	Umsetzender Akteur	Wo umgesetzt?
1.	Girls Day	a)	Werbung und Gewinnung von mehr Mädchen für handwerkliche Ausbildungsberufe, vor allem in nicht frauentypischen Berufen	MS, MK. weitere	jährlich landesweit
2.	Anerkennung ausl. Abschlüsse	a)	Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen, um das Potential von Auszubildenden / Fachkräften mit Migrationshintergrund oder aus dem Ausland auch in Handwerksbetrieben gut nutzen zu können	Gewerbliche Kammern	Gewerbliche Kammern
3.	Absolventen U30 – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur beruflichen Eingliederung von arbeitslosen Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen mit Mitteln des ESF und des Landes Sachsen-Anhalt	a) b)	Ziel der Förderung ist die Eingliederung arbeitsloser Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Sachsen-Anhalt, um Fachkräfte im Land zu halten. Die Maßnahmen umfassen folgende Elemente: - Beratungs- und Orientierungsangebote, - Training und Coaching, - Akquise von Arbeitsplätzen, - betriebliche Praktika bei privaten Arbeitgebern, - Mentoring. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=25601 (Projekt)	MS	Bildungsträger ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt.
4.	Programm „Aktiv zur Rente“ – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Programm „Aktiv zur Rente“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	a) b)	Das Programm „Aktiv zur Rente“ ist darauf ausgerichtet, erwerbsfähigen Langzeitarbeitslosen, die älter als 50 Jahre sind und Arbeitslosengeld II beziehen, eine längerfristige Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit sollen die Eingliederungschancen auf dem regulären Arbeitsmarkt verbessern helfen. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=27433 (Projekt)	MS	Landesweit

5.	GAJL – Gegen Abwanderung junger Landes-kinder – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte „Gegen Abwanderung junger Landes-kinder“ (GAJL) mit Mitteln des Europäischen Sozial-fonds und des Landes Sachsen-Anhalt.	a) b)	Ziel der Förderung ist die Eingliederung arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung in dauerhafte reguläre Beschäftigung in Sachsen-Anhalt. Mit GAJL sollen jungen Fachkräften Beschäftigungsperspektiven in Sachsen-Anhalt aufgezeigt und damit der Abwanderung junger Frauen und Männer entgegen gewirkt werden. Projektbestandteile: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungs- und Orientierungskurse oder ähnlich ausgerichtete Maßnahmen der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung - Praktikum für Jugendliche von bis zu drei Monaten bei einem privaten Arbeitgebenden, - Qualifizierung, wenn ein konkreter individueller Bedarf besteht sowie - fachliche und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=26557 (Projekt)	MS	Bildungs-träger ohne mehrheitliche öffentliche Beteiligung mit Sitz oder Betriebs-stätte in Sachsen-Anhalt
6.	Praktikumsmaßnahmen	a) b)	Ziel der Förderung ist die berufliche Integration von bestimmten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen (Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose, Personen ab vollendetem 50. Lebensjahr, Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer, Nichtleistungsempfänger) durch die Aufnahme eines regulären sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnisses. Praktikumsmaßnahmen umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Beratungs- und Orientierungskurse von bis zu vier Wochen, - Akquise von potenziellen Arbeitgebenden, - ein Praktikum von bis zu drei Monaten Dauer bei einem Arbeitgebenden, - Qualifizierung im Umfang von bis zu 160 Stunden je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, wenn ein konkreter individueller Bedarf besteht sowie - fachliche und sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=25604 (Projekt)	MS	Bei Bil-dungsträg-ern lan-desweit
7.	Programm „Zukunft mit Arbeit“ –Förderrichtlinie für das Programm „Zukunft mit Arbeit“, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozial-fonds des Landes Sach-sen-Anhalt	a) b)	Ziel der Förderung ist die Integration von langzeitarbeitslosen ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt auf Grund-lage eines individuellen Hilfeplanes, der die Beschäftigungschancen der Projektteilnehmer verbessert und individuell vor-handene Vermittlungshemmnisse nachhaltig abbaut. Auf der Grundlage geeigneter Kompetenzfeststellungsverfahren ist die konkrete Bedarfslage der hilfesuchenden Langzeitarbeitslosen zu erheben, um einen individuellen Hilfeplan zu erstellen und passgenaue Dienstleistungen zu finden oder zu initiieren, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu verbessern und eine Anstellung der Projektteilnehmer auf de m ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=26613 (Projekt)	MS	Landes-weit
8.	PFIFF – Portal für inter-essierte und flexible Fachkräfte – Unsere Zukunft in Sachsen-Anhalt	a) b) c)	Inhalt des Projektes ist es, <ul style="list-style-type: none"> - gut ausgebildete Fachkräfte langfristig an Sachsen-Anhalt zu binden und somit den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern (Abwanderung verhindern, Zuwanderung unterstützen) - für das Land Sachsen-Anhalt als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort zu werben PFIFF übernimmt eine Beratungs- und Lotsenfunktion für Unternehmen und Fachkräfte, d.h. PFIFF <ul style="list-style-type: none"> - unterstützt Unternehmen und Fachkräfte bei der Nutzung des PFIFF-Portals zur Fachkräftegewinnung bzw. Ar-beitsplatzsuche - stellt bei Bedarf kurzfristig Kontakte zwischen Unternehmen, Fachkräften und Projektpartnern her - informiert Unternehmen über relevante Angebote zur Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt, z.B. Initiativen und Projekte des MW sowie weiterer Arbeitsmarktakteure und Multiplikatoren unterstützt Unternehmen und Fachkräfte bei der Entwicklung von Strategien zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Pro-jekt)	MS	Landes-weit

9.	Förderbereich A – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung mit besonderem Landesinteresse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt	a) b) d)	<p>Neue effektivere Methoden zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung in Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Qualifizierung im Rahmen von mittelfristigen strategischen Vorstellungen zur Entwicklung betrieblicher Humanressourcen, insbes. bei technologieorientierten Unternehmen - Branchenbezogene, beschäftigungsfördernde Kooperationen, Verbünde und Netzwerke auf Unternehmensebene unter Einbeziehung regionaler Akteure zur Sicherung und Entwicklung der Humanressourcen - Gezielte Vermittlung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs insbes. in kleinen und mittleren Unternehmen <p>z.B.: Fachkräftereaktivierung in ingenieurtechnischem Bereich mit dem Schwerpunkt Mechatronik, Qualifizierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Individualisierte Strategien und multiple Lösungsansätze zur Gewinnung, Entwicklung und Sicherung von Fachkräften</p> <p>Siehe http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=28511 (Projekte)</p>	MS	Landesweit
10.	FbW	a), b)	Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff. SGB III http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
11.	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)	a), b)	Die berufliche Weiterbildungsförderung soll im Rahmen dieser Initiative dazu genutzt werden, den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen bei Geringqualifizierten zu ermöglichen. Der Mitteleinsatz erfolgt nach den Grundsätzen von Wirkung und Wirtschaftlichkeit durch die Ausrichtung am Bedarf des Kunden und des jeweiligen regionalen Marktes. (Projekt)	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
12.	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	a), b)	Die Vorbereitungskurse werden in der Regel in Kombination mit beruflicher Qualifizierung durchgeführt. Die Förderung erfolgt durch die Übernahme der Weiterbildungskosten (hierzu gehören z.B. Lehrgangs- und Fahrkosten) und bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Zahlung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. http://www.arbeitsagentur.de/nn_25282/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Nachtraeglicher-Erwerb-Hauptschulabschluss-Infos.html	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
13.	Lernbörse aktiv	a), b)	Auswahl von kostenlosen Lernangeboten aus dem Internet (Angebote der BA sowie Dritter), die Angebote sind nach Themenfeldern sortiert https://lernboerse.arbeitsagentur.de/aktiv/	Agentur für Arbeit	bundesweit per Internet
14.	KURSnet	a), b)	Datenbank für Bildungsangebote http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp	Agentur für Arbeit	bundesweit per Internet
15.	Arbeitsvermittlung	a), b), c)	Beratung und Vermittlung aller genannten Personengruppen, Förderung mittels unterschiedlicher Instrumente, bundesweit größte Bewerber-/Stellendatenbank, die auch zur Vermittlung von nicht arbeitslosen Menschen (arbeitsuchend) genutzt werden kann	Agentur für Arbeit	
16.	Leistungen aus dem Vermittlungsbudget	a), c)	Leistungen unterschiedlichster Art je nach Bedarf (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten zum Vorstellungsgespräch, Zugangskosten etc.)	Agentur für Arbeit	Alle Agenturbezirke
17.	Unterstützung bei Einführung von betrieblicher Gesundheitsvorsorge, Einführung von altersgerechten Arbeitsplätzen, verstärktes Angebot von Präventionsmaßnahmen	d)		DGB	Arbeitgeber, Krankenkassen, Unfall- und Rentenversicherung, Betriebs- und Personalräte
18.	Projekt ‚Personal aktiv‘	d)	Betriebliches Gesundheitsmanagement, alters- und leistungsgerechte Qualifikationen und spezielle Angebote für ältere	Gewerbli-	Gewerbli-

			Mitarbeiter in den Betrieben, sodass deren Verweildauer im Berufsleben verlängert wird (Projekt)	che Kam- mern	che Kam- mern
19.	Service und Beratung	d)	<p>Was tun wir bereits? Die Unternehmen werden arbeitsrechtlich dahingehend beraten, die Arbeitsrechtsverhältnisse zu optimieren, um letztlich eine flexible Gestaltung zu ermöglichen, z. B. befristete AV, Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit. Weiterhin wird gezielt zu den Pflichten aus den Arbeitsplatz- und Mutterschutzgesetzen bzw. Erziehungszeiten beraten. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Kurzarbeit hingewiesen, um Fachkräfte/Stammebelegschaft in den Unternehmen zu halten. Dazu wurde durch die Juristen ein Merkblatt erarbeitet. Im Rahmen unserer Beratertätigkeit werden die HW-Unternehmen regelmäßig über die anstehenden demographischen Probleme (Überalterung, Fachkräftepotenzial, nötige Mitarbeiterqualifizierung und -bindung) sensibilisiert Vorschläge: - engere Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen -> Qualifizierungsbedarf (handwerksspezifisch) gemeinsam identifizieren und Fördermaßnahmen schaffen -> geförderte Weiterbildungsmaßnahmen der Agenturen sollten genau darauf aufbauen (Was nützt einer arbeitslosen Friseurin der 10. Computerkurs?); gemeinsame Profilerstellung, Unterstützung und Kompromissfindung, wenn Differenz zwischen Stellenprofil und Bewerberprofil -> Unternehmen/AL Weiterbildungs-/Umschulungsmöglichkeiten aufzeigen, die gefördert werden können gemeinsame (branchenspezifische) Bewerbungstage mit den Arbeitsagenturen organisieren und betreuen beiderseitiges Training von Bewerbungsgesprächen (dazu gibt es von den Agenturen spezielle Maßnahmen es muss geprüft werden, ob das unsere Aufgabe sein sollte)</p>	Gewerbliche Kam- mern	HWK Halle, Gewerbliche Kam- mern
20.	Reintegration von Frauen nach Elternzeit	d)	<p>Reintegration von Frauen nach Elternzeit → aufgrund des höheren zeitlichen Flexibilitätsbedarfs könnte alternativ neben der Anstellung auch die Selbstständigkeit bei diesen Müttern greifen (Praxis-Bsp. Kosmetikerin, die in einem Friseursalon im Teilerwerb auf eigene Rechnung arbeitet) Kooperation lokaler Handwerksunternehmen organisiert gemeinsam Kinderbetreuung (Tagesmutter, Vereinskindergarten,...) für die Kinder der AN, um Frauen die (Vollzeit-)Tätigkeit</p>	Gewerbliche Kam- mern	HWK Halle
21.	Audit Beruf und Familie	d)	<p>Auditierung von familienfreundlichen Unternehmen (MS + IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH) Beratungsangebot für die HW-Unternehmen zu familienfreundlichen Maßnahmen anhand von bestehenden Modellbeispielen</p>	Gewerbliche Kam- mern	landesweit
22.	Verkürzung von Ausbildungszeiten	d)	Gewerbliche Kammern lt. BBiG und HwO (Angebot)	Gewerbliche Kam- mern	Landes- weit
23.	Train Mit! – Trainees für den Mittelstand	a), b), d)	<p>Das Projekt Trainees für den Mittelstand „Train Mit!“ ist ein für die Region Sachsen-Anhalt Nord entwickeltes berufs- und unternehmensspezifisches Einstiegsprogramm für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen. Dabei werden die Teilnehmer gezielt auf die Übernahme künftiger verantwortlicher Aufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorbereitet. Betriebe mit Bedarf an akademischen Fachkräften lernen die Traineeermethode als alternativen Weg der Fachkräftegewinnung anzuwenden und sind so in der Lage Personalengpässe im Ansatz zu vermeiden. Hier bietet das Traineeprogramm eine geeignete Plattform, um im Ergebnis den Wirtschafts- und Lebensstandort Sachsen-Anhalt nachhaltig attraktiver zu gestalten.</p>	GfM	Region Sachsen- Anhalt Nord